

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 01.12.2021, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Neubau der Graf-Eberhard-Straße - Vorstellung der Planung**
Vorlage: 187/2021

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Das Vorhaben wird nochmals überarbeitet und danach wieder im Gremium vorgestellt.

zu 2 **Verbreiterung des Geh- und Radweges entlang der L 333 von Tett nang nach Kau - Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2021**
Vorlage: 186/2021

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 4 weiterzuleiten mit dem Zusatz, den Geh- und Radweg möglichst auf eine Breite von 3,50 m, mindestens aber 3,00 m auszubauen.

zu 3 **Bike-Base Tett nang über Jugendbeteiligung - Vorstellung der Planung**
Vorlage: 184/2021

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt weiter zu verfolgen und alle notwendigen Genehmigungen bei den Fachbehörden einzuholen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Jugendlichen die Möglichkeiten über Spenden bzw. Sponsoring sowie Eigenleistungen zu prüfen.
3. Die Mittel in Höhe von 200.000 € werden im Haushaltsplan 2022 eingestellt.

**zu 4 Errichtung einer Pumptrack-Anlage; Projekt der Bürgerstiftung Tett nang
Vorlage: 196/2021**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen)

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Errichtung einer Pumptrack-Anlage als Projekt der Bürgerstiftung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Anlage am Standort Grünanlage Schillerpark – (Weinstraße) aufzunehmen, um die Errichtung der Anlage zu realisieren.
3. Für das Projekt werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 10.000 € eingestellt.

**zu 5 Vorstellung Konzeptplanung "Erweiterung Kindergarten St. Georg" in
Krumbach
Vorlage: 183/2021**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen)

- 1) Variante 3 der Machbarkeitsstudie (Erweiterung auf der Nordseite) wird weiterverfolgt. Frau Lorentz erhält den Auftrag bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) inkl. Kostenberechnung. Die entsprechenden Mittel für die Planung in Höhe von 26.645,79 € werden in den Haushalt 2022 eingestellt.
- 2) Für den Bereich Sanierungskonzept vom Bestandsgebäude erhält Frau Lorentz den Auftrag, ein Konzept und eine Kostenschätzung zu erstellen. Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Die entsprechenden Mittel für die Planung in Höhe von 5.000,00 € werden in den Haushalt 2022 eingestellt.

- zu 6 Bebauungsplan "Bürgermoos West BA II - Erweiterung"
- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 188/2021**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen)

1. Für das laut Abgrenzungsplan vom 10.11.2021 (Stadt Tett nang) gemäß Anlage 1, abgegrenzte Gebiet wird nach § 2 Abs. 1 ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

-
- zu 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hermannstraße Nord"
- Beschluss über den Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
Vorlage: 197/2021**

Der TOP wird im Gemeinderat behandelt

§ 6 (Mietpreisbindung) sowie § 5 Nr. 6 (Besucherstellplätze) des Durchführungsvertrages werden nochmals in Zusammenarbeit mit der Verwaltung überarbeitet.

-
- zu 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hermannstraße Nord"
- Ergebnis der förmlichen Beteiligung mit Abwägungsbeschluss gemäß §
3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 192/2021**

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 20.09.2021 ergänzt am 10.10.2021.

Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung

geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hermannstraße Nord“ bestehend aus Zeichnerischen Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 20.09.2021 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 20.09.2021.

3. Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Unterzeichnung des Durchführungsvertrages, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hermannstraße Nord“ bestehend aus Zeichnerischen Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 20.09.2021 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 20.09.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

zu 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.